

Unternehmenskalender

10.05.2020 Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019

Die Arbeiten für die Erstellung des Geschäftsberichts 2019 sind abgeschlossen; sämtliche relevanten Zahlen, inklusive der Verkehrswertschätzungen, liegen vor. Swiss Estates AG benötigt jedoch zur Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts 2019 noch die Testate der Wirtschaftsprüfer, was aktuell aufgrund der weitgehenden Tätigkeit im "Home Office" leider Verzögerungen erfährt. Die Gesellschaft wird am 10.05.2020 Abends die vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2019 auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlichen.

22.05.2020 Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019

Die Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 hat sich umständehalber, in erster Linie wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie, auf den 22. Mai 2020 (nach Börsenschluss) verschoben. Es liegen ansonsten keine aussergewöhnlichen Umstände vor, welche die Veröffentlichung des Geschäftsberichts verzögert hätten.

15.06.2020 Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019

Aufgrund der wie vorstehend beschrieben verzögerten Publikation des geprüften Jahresberichts (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 findet die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 am 15. Juni 2020 statt.

Corona Pandemie – Wichtiger Hinweis zur ordentlichen Generalversammlung:

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» eingestuft und die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft. Gemäss COVID-19-Verordnung 2 und Änderung vom 16. März 2020 ist es verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, somit auch Generalversammlungen von Unternehmen, durchzuführen. Dieses Verbot gilt vorerst bis auf Weiteres; ein Datum für die Aufhebung dieses Versammlungsverbot liegt aktuell nicht vor.

Der Verwaltungsrat der Swiss Estates AG behält sich, gestützt auf Art. 6a Abs. 1 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung / Stand 16. März 2020), vor, die ordentliche Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen. Falls das vorerwähnte Versammlungsverbot zum Zeitpunkt der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 noch in Kraft sein sollte, dann würde gelten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der ordentlichen Generalversammlung ihre Rechte ausschliesslich indirekt ausüben können. Dazu wäre für die Abstimmungen der schriftliche Weg, die elektronische Form oder die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters Herrn Oscar Neira, Kleindorfstrasse 62, 8707 Uetikon am See möglich.